

# CORONA-SCHUTZKONZEPT

## SUVRETTA SPORTS KIDSCAMPS

Basierend auf Schutzkonzept für Pfadibewegung ohne Lager Schweiz gültig ab 2.7.2021  
V20210702 Ad-Hoc Arbeitsgruppe Schutzkonzept

Das vorliegende Konzept soll Campaktivitäten ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden. Dieses Schutzkonzept wurde von der Pfadibewegung Schweiz (PBS) erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die lokalen Pfadiaktivitäten und kann von Pfadiabteilungen oder Kantonalverbänden ergänzt werden.

### Ausgangslage

- Für alle Campaktivitäten ist die Einhaltung eines Schutzkonzepts nötig. In allen Fällen ist das Beachten der kantonalen Regelungen nötig.
- Für die Durchführung von Camplagern besteht ein separates Schutzkonzept.
- Das Schutzkonzept basiert auf der aktuellen Covid-19-Verordnung besondere Lage.

### **Grundregeln**

- 1. Symptomfrei an die Aktivität**
- 2. Besondere Vorkehrungen bei Aktivitäten in Innenräumen**
- 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- 4. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten –Contact Tracing)**
- 5. Bezeichnung verantwortlicher Personen**

#### 1. Symptome –nur gesund und symptomfrei ins Camp

- a. Krankheitssymptome Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Camp teilnehmen. Personen, die auf ein Testresultat warten, oder die nahen Kontakt zu Personen hatten, welche auf ein Testresultat warten, verzichten auf die Teilnahme an der Aktivität.
- b. Risikogruppen (vgl. Webseite BAG) Das Camp beruht auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme am Camp abgeraten. Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme am Camp. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam zur Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen. Leitende, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme am Camp.

#### 2. Besondere Vorkehrungen bei Aktivitäten in Innenräumen

Campaktivitäten finden grösstenteils draussen statt. Bei Aktivitäten in Innenräumen (wetterbedingt) wird regelmässig gelüftet. Nach Möglichkeit werden die Abstände eingehalten. Wo es das Leitungsteam als sinnvoll erachtet, können Masken eingesetzt werden.

#### 3. Einhaltung der Hygieneregeln

##### *a. Gründlich Hände waschen–vor und nach der Aktivität*

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit, die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

##### *b. Toiletten*

Bei der Nutzung der Gemeinschaftstoiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

*c. Verpflegung* Bei der Verpflegung ist besonders auf Hygiene zu achten. Vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck, Gläser oder Trinkflaschen geteilt werden.

#### 4. Präsenzlisten führen

*a. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität ...* Diese Liste kann von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden und muss daher 14 Tage aufbewahrt werden.

### *b. Kontakt zu anderen Gruppen*

Aktivitäten mit Kontakt zu anderen Personen oder im öffentlichen Raum: Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen.

### 5. Verantwortlichkeit

Verantwortliche Personen: Patrik Wiederkehr 079 620 58 76/Claudia Teichmann 079 127 47 00

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von Pfadiaktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend in der Regel bei den Abteilungen.

Ausnahmen stellen Aktivitäten anderer Ebenen dar (beispielsweise von Kantonalverbänden oder Regionen).

Die Abteilungsleitungen bestimmen verantwortliche Personen, welche

- innerhalb ihrer Abteilung die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteamstufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist. = verantwortliche Person angegeben im Wochenplan bzw. Leiter der Gruppe

Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortlichen Leitenden sollen deshalb nach Möglichkeit von den Coaches und weiteren Personen im Betreuungsnetzwerk unterstützt werden. Als Camp tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Campteilnehmer/Leiter halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Beim Besuch des Hallenbades gilt das Schutzkonzept vom OVAVERVA. Es ist übergeordnet und wird eingehalten.

### 6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept ist auf der Webseite [www.suvretta-sports.ch](http://www.suvretta-sports.ch) für jedermann aufgeschaltet.

[https://pfadi.swiss/media/files/39/schutzkonzept\\_aktivitaten-v20210702-pbs-de.pdf](https://pfadi.swiss/media/files/39/schutzkonzept_aktivitaten-v20210702-pbs-de.pdf)